

O. JORDAHN, *Georg Friedrich Seilers Einfluß auf die Gesangbuchgestaltung und die liturgischen Reformen in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth* (Zs. für bayer. Kirchengesch. 37 [1968] 37–63). Der von 1770–1807 als akadem. Lehrer u. Kirchenmann in Erlangen wirkende G.F. SEILER (vgl. Nr. 472), als bedeutender „Vertreter der kirchlich gebundenen Aufklärung“ (37) charakterisiert, hatte u.a. spezielle Amtsstellungen (Konsistorialrat; Oberaufsicht übers Schulwesen) in den Ansbach-Bayreuth. Fürstentümern inne, die es ihm ermöglichten, bes. nachhaltig auf dem von ihm als äußerst wichtig erkannten lit. Gebiet tätig zu sein. Als eine Frucht darf das 1779 gedruckte Gesangbuch gelten, das in kluger Weise versuchte, Altes mit Neuem zu verbinden. Seiler war an der Erstellung dieses Werkes maßgeblich beteiligt. Im Gegensatz zu manchen Kirchenräten usw zeigte er erfreulich „moderne“ Aufgeschlossenheit, ohne von wesentl. Positionen abzuweichen. – Außerdem war er in mancherlei Weise bestrebt, eine umfassende Lit.reform vorzubereiten, wobei ihm auch Erfolg beschieden war (Agendenwerk-Einführung um 1788/90). Damit sollte die angestammte Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung nicht beiseite geschoben, aber doch ergänzt u. erweitert werden. Interessant (57) ist die Frage der Regelung bzgl. lit. Gewandung (Chorhemd bei der Predigt in den Markgrafschaften abgeschafft um 1798). Die Bedeutung seiner „Agendenarbeit“ ergibt sich schon daraus, daß sie bis ins 19. Jh. (um 1852) hinein reicht, um schließlich neuen Formen Platz zu machen. Selbst in letzteren zeigen sich noch beachtl. Spuren.

H.R. 473